

Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch beim Geprüften Fachwirt/-in für Einkauf-Bachelor Professional in Procurement

Die Verordnung für die Prüfung zum Geprüften Fachwirt für Einkauf-Bachelor Professional in Procurement zur Geprüften Fachwirtin für Einkauf-Bachelor Professional in Procurement vom 18. Dezember 2020 fordert in § 3 Abs. 4 - 7 die Durchführung einer Präsentation und eines Fachgesprächs.

Präsentation

In § 3 Abs. 5 heißt es dazu: „In der Präsentation nach Absatz 4 Satz 2 und 3 soll nachgewiesen werden, dass ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Das Thema für diese Präsentation ist bis zum 1. schriftlichen Prüfungstag von der zu prüfenden Person im IHK-Online-Portal einzustellen. Diese Themeneinreichung ist verbindlich und wird nicht durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung kommentiert. Sollte dies nicht vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung erfolgen, wird es als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die zu prüfende Person darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht mehr teilnehmen.

Die Themenstellung muss sich mindestens auf zwei der unten genannten Handlungsbereiche beziehen, von denen einer der Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ist. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten.

1. Interne und externe Einkaufsbedarfe ermitteln
2. Einkaufsstrategien entwickeln und umsetzen
3. Lieferanten-, Risiko- und Qualitätsmanagement gestalten
4. Einkaufsprozesse vorbereiten und realisieren
5. Einkaufscontrolling durchführen
6. **Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit**

Die Verknüpfung von fachlichen Handlungsbereichen mit dem übergreifenden Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ bedeutet, dass eine betriebliche Aufgabenstellung auch unter den dort enthaltenen Aspekten betrachtet werden soll. Dies kann z.B. die Vorbereitung der Einführung einer neuen Produktlinie sein, bei der auch die Mitarbeiter, Kollegen, Kunden informiert werden müssen, oder im Zusammenhang mit dieser Vorbereitung zur Produkteinführung ein Projektteam zusammengestellt werden muss. Der Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ermöglicht viele Varianten.

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden.

Bitte fertigen Sie Handouts für den Prüfungsausschuss an (4 Exemplare). Umfang und Gestaltung der Handouts liegen im eigenen Ermessen.

Medieneinsatz bei der Präsentation

An Präsentationsmittel stellt die IHK Koblenz in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Smartboard
- Flipchart
- Leinwand / Tafel oder Whiteboard
- Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Smartboard ist die zu prüfende Person selbst verantwortlich. Sie werden ausreichend Zeit zum Aufbau der Präsentationsmedien haben. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Smartboard muss der Laptop eine Standard HDMI / DisplayPort Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Smartboard und Ihrem Notebook müssen die zu prüfenden Personen persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

Zeitlicher Ablauf der mündl. Prüfung

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten. Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung ist das Fachgespräch nach § 3 Absatz 4 und 7 gegenüber der Präsentation nach § 3 Absatz 4 bis 6 doppelt zu gewichten.

Folgende Kriterien werden bei der Präsentation zur Bewertung herangezogen:

- Entspricht das Thema der Vorordnung hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus?
- Wurden die Inhalte des Handlungsbereichs „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ korrekt angewendet?
- Wurde die Präsentation zielgruppengerecht durchgeführt und/oder die Kommunikation richtig gestaltet?

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

Koblenz, 22. September 2022